

Vereinbarung. Das Fahrzeug wird innerhalb Österreichs fachgerecht bis zum ausliefernden/betreuenden Ford Betrieb abgeschleppt, sollte sich dieser im Umkreis von 100 Straßenkilometern vom Schadensort befinden. Bei einer Entfernung von mehr als 100 Straßenkilometern vom Schadensort und generell bei Schadenfällen im Ausland erfolgt die Abschleppung zur nächstgelegenen Ford Werkstätte – im Bedarfsfall auch mit Anhänger.

■ Leihwagen

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadentag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die FMS Einsatzzentrale einen Leihwagen für die Weiterfahrt. Es werden die Kosten eines Leihwagens für die Dauer der Reparatur, maximal aber bis zu 2 Werktagen ohne Berechnung übernommen. Nur die Kosten für Kraftstoff, anteilige Vignettengebühr, Zusatzversicherungen, ggf. Zustell- und Abholkosten, Selbstbehalt bei Unfall und Beschädigungen übernehmen Sie selbst. Anspruch auf einen Leihwagen besteht grundsätzlich nur dann, wenn zuvor eine Behebung des

Schadens durch eine von der FMS Einsatzzentrale organisierte Hilfeleistung versucht wurde. Für nähere Details wenden Sie sich bitte an Ihren Ford Vertragspartner.

■ Haftungsbeschränkungen

Das Ford Mobilitätsservice gilt nicht bei: Wartungen und Werkstattbesuchen, wenn das Fahrzeug aus eigener Kraft in die Werkstatt kommt oder ein anderer Notdienst in Anspruch genommen wurde, Bergung des Fahrzeuges nach einem Unfall, Brand, Diebstahl des Fahrzeuges, während des Fahrunterrichts, bei der Teilnahme an sportlichen Wettbewerben, beim Versagen eines Anhängers, bei Rückruf von Fahrzeugen. Höherer Gewalt, Kriegsrisiken, Streiks, Pfändungen oder staatlichen Zwangsmaßnahmen, offiziellen Verboten, Piraterie, nuklearen und anderen Explosionen. Schäden, die aufgrund des Fahrzeugschadens an Gepäck oder Fracht entstehen. Gleiches gilt für in diesem Zusammenhang entstehende Einkommensverluste. Für weitere Fragen stehen Ihnen Ihr Ford Vertragspartner zur Verfügung. Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Ford Mobilitätsservice ist, dass der Schaden vom Fahrzeug selbst ausgeht.

Händlerstempel

Ford Motor Company (Austria) GmbH
Ford Service Organisation

04.2009

© Ford Motor Company Limited

www.ford.at

FordService

Feel the difference



Erwarten Sie mehr Mobilität.



FordService

Feel the difference



Sollte Ihr Ford trotz aller Sorgfalt bei der Herstellung und fachgerechter Wartung durch einen technischen Defekt oder Verkehrsunfall einmal nicht mehr fahrbereit sein, steht Ihnen Ford zur Seite.

Ein Anruf in der Einsatzzentrale genügt:

0800 20 76 78 (gebührenfrei)

■ Ford Assistance

Gültig für alle in Österreich ausgelieferten Ford-Neufahrzeuge für den Zeitraum von 2 Jahren ab erstmaliger Zulassung¹.

■ Ford Mobilitätsservice

Gültig für alle Fahrzeuge mit Jahresservice und qualifizierte A-1 Gebrauchtwagen, sowie alle neuen, in Österreich erstzugelassenen Ford Pkw und Lieferwagen¹, sofern sie von einem österreichischen Ford Vertragspartner verkauft wurden

Nur dann stehen Ihnen die Leistungen der Ford Assistance und dem Ford Mobilitätsservice zur Verfügung.

Wenn Sie sich gerade im Ausland aufhalten sollten, wählen Sie bitte die Nummer:

(+43) 1 25093 - 6051 (gebührenpflichtig)

Sie erhalten europaweit Hilfe rund um die Uhr!

und mit einer Vignette versehen worden sind.

Der Ford Mobilitätsservice gilt ab der Durchführung des Jahresservice für 12 Monate bzw. ab Kaufdatum des Gebrauchtwagens. Die gesamten Leistungen des Ford Mobilitätsservice sind mit den Servicekosten abgedeckt bzw. im Gebrauchtwagen-Kaufpreis enthalten.



1. Ford Assistance

Leistungen bei Pannen (auch bei selbstverschuldeten²):

■ Gültigkeit der Ford Assistance

Sie können alle Leistungen nur im Falle einer Panne in Anspruch nehmen. Bei Unfall, Diebstahl oder Vandalismus nur die Leistung Abschleppung. Eine Panne liegt bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des Fahrzeuges vor, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. eine Weiterfahrt unzumutbar macht oder einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Eine Panne ist ebenfalls, wenn das Risiko besteht, dass der Schaden am Fahrzeug noch größer würde, wenn man die Fahrt fortsetzt. Ein Verkehrsunfall ist ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (§ 4 StVO). Ein technisches Gebrechen liegt nicht vor bei Ereignissen im Zusammenhang mit der turnusmäßigen oder anderweitigen Wartung, Inspektionen und zum Einbau von Zubehörteilen.

■ Hilfe vor Ort

Kostenübernahme für die Wiederherstellung der Fahrbereitschaft.

■ Abschleppung (bei Unfall inkl. Bergung)

Kann Ihr Fahrzeug vor Ort nicht fahrfähig gemacht werden, wird es – auch mit Anhänger –

bis zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt geschleppt. Im Umkreis von 50 km auch zu Ihrem betreuenden/ausliefernden Ford Vertragspartner.

■ Fahrzeugabholung

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt und die Reparatur am selben Tag nicht mehr möglich ist: Übernahme der Kosten für die Anreise eines Fahrers, um das reparierte Fahrzeug abzuholen, Bahn 1. Klasse oder Flug (Economy Class), sollte die Bahnfahrt mehr als sechs Stunden betragen.

■ Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland

Sollte das Fahrzeug im Ausland nicht innerhalb von fünf Tagen repariert werden können, Übernahme der Kosten für den Rücktransport des unreparierten Fahrzeuges zum betreuenden / ausliefernden Ford Vertragspartner.

■ Leihwagen oder Übernachtungskosten oder Heim-/Weiterreise (nicht kombinierbar). Leihwagen:

Stellt der autorisierte Ford-Betrieb fest, dass der technische Defekt nicht am Schadentag behoben werden kann, übernimmt die Ford Assistance die Organisation und die Kosten eines gleichwertigen (wenn verfügbar) Leihwagens für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für 2 Werktage. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedin-

gungen der jeweiligen Leihwagenfirma. Die Vorlage eines gültigen Führerscheins sowie einer gültigen Kreditkarte ist obligatorisch.

■ Übernachtungskosten:

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für die Übernachtung des Fahrers samt Insassen für die Dauer der Reparatur, jedoch maximal für 3 Nächte inkl. Frühstück und maximal bis Eur 100,- exkl. MwSt pro Person und pro Nacht.

■ Heim-/Weiterreise:

Wenn der Schadensort mehr als 80 km vom Wohnort entfernt ist und das Fahrzeug am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, erfolgt die Übernahme der Kosten für die Heim- oder Weiterreise für den Fahrer samt Insassen per Bahn 1. Klasse oder per Flug Economy Class, sollte die Bahnfahrt länger als sechs Stunden betragen.

2. Ford Mobilitätsservice

Leistungen im Überblick

■ Gültigkeit des Ford Mobilitätsservice

Sie können alle Leistungen nur im Falle einer Panne oder nach einem Unfall in Anspruch nehmen. Eine Panne liegt bei einem plötzlichen und unvorhersehbaren Versagen des Fahrzeuges vor, welches infolge des Ausfalles mechanischer Teile, der Elektronik oder der Elektrik zu einem sofortigen Stillstand des Fahrzeuges führt bzw. eine Weiterfahrt unzumutbar macht oder einen Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung darstellen würde. Ein Verkehrsunfall ist ein plötzliches, mit dem Straßenverkehr ursächlich zusammenhängendes Ereignis, welches einen Personen- oder Sachschaden zur Folge hat (§ 4 StVO). Ein technisches Gebrechen liegt nicht vor bei Ereignissen aufgrund des allgemeinen Rückrufs von Produkten, sowie bei Ereignissen im Zusammenhang mit der turnusmäßigen oder anderweitigen Wartung, Inspektionen und dem Einbau von Zubehörteilen. Immobilität durch Brand oder Diebstahl des Fahrzeuges ist ebenfalls nicht Teil des Ford Mobilitätsservice.

■ Transferkosten

Übernahme der Kosten für Taxi oder öffentliches Transportmittel bis max. € 50,- exkl. MwSt. je Schadenfall. Nur bei Inanspruchnahme der Leistungen Fahrzeugabholung, Fahrzeugrücktransport aus dem Ausland, Leihwagen oder Übernachtung!

■ Verschiedenes

Im Falle einer schweren Erkrankung, Todesfall während einer Reise mit dem geschützten Fahrzeug erhalten Sie Unterstützung durch die Einsatzzentrale bei Verständigung naher Angehöriger, Arbeitgeber etc.

Wenn bei einem gewerblichen Fahrzeug die Umrüstung von gewerblichen Gütern angefordert wird, Organisation von Hilfe bis maximal Eur 200,- exkl. MwSt je Schadenfall. Haustiere sind nicht geschützt.

■ Leistungen nach Diebstahl und Vandalismus

Abschleppung zur nächsten autorisierten Ford-Werkstatt (auch mit Anhänger).

■ Hilfe vor Ort

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder eines Unfalles nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die FMS Einsatzzentrale für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmittel (Kleinreparaturmaterial), nicht jedoch von den Ersatzteilen selbst.

■ Abschleppung

Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens oder nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit und eine Hilfe vor Ort erfolglos bleibt, organisiert die FMS Einsatzzentrale unverzüglich die fachgerechte Abschleppung des Fahrzeuges und übernimmt dafür die Kosten. Diese Vereinbarung beinhaltet lediglich die fachgerechte Abschleppung, nicht aber die Bergung nach einem Unfall. Allfällige Zusatzkosten (Ölbindemittel, Straßenreinigung etc.) sind nicht Inhalt dieser

¹ Polizeifahrzeuge, Ambulanz, Taxis, Leihwagen und Fahrschulfahrzeuge sind nur leistungsberechtigt für Hilfe vor Ort und Abschleppung.

² Fahrzeuge mit Zolkennzeichen sind durch die Ford Assistance nicht geschützt.